



**Caritasverband für die Stadt Straubing
und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.**

Konzept

des Kinder- und Jugendhortes TUSCH



Inhaltsverzeichnis

1. Der Träger	Seite 04
2. Kontakt	Seite 04
3. Zur Einrichtung	Seite 04
4. Personal	Seite 05
5. Gesetzliche Grundlagen	Seite 05
6. Qualitätsstandards	Seite 05
7. Erziehungspartnerschaft mit Eltern	Seite 06
7.1. Beratung	Seite 07
7.2. Informationen	Seite 07
7.3. Elternabend	Seite 07
7.4. Elternbeirat	Seite 07
7.5. Elternbefragung	Seite 07
8. Zusammenarbeit mit Institutionen	Seite 07
8.1. Schule	Seite 07
8.2. weitere Institutionen	Seite 08
9. Öffnungszeit	Seite 08
10. Buchungszeit	Seite 08
11. Ferienbetreuung	Seite 08
12. Zielgruppe	Seite 09
13. Integration, Inklusion	Seite 09
14. Sprache	Seite 09
15. Kinderschutz	Seite 09
16. Leitbild	Seite 10
17. Räumlichkeiten, Ausstattung	Seite 11
18. Tagesablauf	Seite 12
19. Mittagessen	Seite 12
20. Außerschulischer Bereich	Seite 13
20.1. Hausaufgaben, Lesen, Üben	Seite 13
20.2. Lerngruppen	Seite 13

21. Gruppenregeln	Seite 14
22. Gruppendienste	Seite 14
23. Freizeitgestaltung	Seite 14
24. Kompetenzentwicklung	Seite 15
25. Wochenplan	Seite 15
26. Aktivitäten und Projekte	Seite 16
26.1. Freispiel	Seite 16
26.2. Spielplatz, Outdoor Aktivitäten	Seite 16
26.3. Sporthalle	Seite 16
26.4. Exkursionen	Seite 17
27. Feste im Jahreskreis	Seite 17
28. Projektarbeit	Seite 17
29. Kooperation mit anderen Horten - „JACK“	Seite 18
30. Partizipation	Seite 18



Caritasverband für die Stadt Straubing und den Landkreis Straubing-Bogen e.V.

Kinder- und Jugendhort TUSCH



1. Träger:

Der Träger des Kinder- und Jugendhortes TUSCH ist der Caritasverband Straubing-Bogen. Der Caritasverband Straubing-Bogen ist ein kirchlicher Träger und ihm obliegt die Trägerschaft von insgesamt sechs Kinderhorten in Straubing.

2. Kontakt:

Caritas Kinder- und Jugendhort TUSCH

Breslauer Straße 25

94315 Straubing

Tel.: 09421/928681

hort-tusch@caritas-sr-bog.de

Eine Anmeldung kann jetzt auch über den **Kitaplatzpilot** der Stadt Straubing erfolgen: <https://kpba.akdb.de>

3. Zur Einrichtung:

Der Kinder- und Jugendhort TUSCH liegt im Osten der Stadt Straubing und ist in der Breslauer Straße 25, auf dem Gelände der Ulrich Schmidl Schule beheimatet.

Der Hort bietet für 40 Kinder im Alter von 8 bis 16 Jahren die Möglichkeit einer außerschulischen Betreuung an. Je nach Situation können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.

Das Betreuungsangebot richtet sich an alle Eltern und Kinder im Stadtgebiet unabhängig von Nationalität oder Religion.

Die Kinder besuchen den Hort an Werktagen, also Montag bis Freitag, von Unterrichtsende bis 18.00 Uhr.

Die Hortkinder kommen aus den Mittelschulen Ittling, Ulrich-Schmidl, der Jakob-Sandtner-Realschule, Ursulinen Realschule, dem Sonderpädagogischen Förderzentrum, dem Institut für Hörgeschädigte und gelegentlich aus der Grundschule Ulrich Schmidl.

4. Personal:

Im Kinder- und Jugendhort arbeiten derzeit vier Fachkräfte und eine Kinderpflegerin

- Sozialpädagoge (Teilzeit)
- Sozialpädagoge (ganztags)
- Erzieherin (ganztags)
- Erzieherin (Teilzeit)
- Kinderpflegerin (Teilzeit)

Das Stammpersonal wird zusätzlich gelegentlich durch Praktikanten bei der Arbeit unterstützt.

Der Betreuungsschlüssel liegt bei 1:10.

5. Gesetzliche Grundlage:

UN-Konventionen

Sozialgesetzbuch VIII

Bayerisches Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz

Vertragliche Regelungen mit der Stadt Straubing

Satzung des Caritasverbandes Straubing

Ordnung der Kindertageseinrichtung

Bayerischer Erziehungs- und Bildungsplan

Bayerische Bildungsleitlinien für die Bildung und Erziehung von Kindern bis zum Ende der Grundschulzeit (Veröffentlichung 2014)

6. Qualitätsstandards:

Die Mitarbeiter haben die Möglichkeit frei gewählte Fortbildungsveranstaltungen zu besuchen. Das Referat für Kindertagesstätten organisiert einmal jährlich einen sogenannten Pädagogischen Tag. Dieser ist verpflichtend für alle Mitarbeiter der sieben Kinderhorte.

Zudem werden für alle Mitarbeiter der Caritas Inselstunden oder z.B. Pilgerwanderungen angeboten um auch dem christlichen Profil gerecht zu werden.

Auf Wunsch der Mitarbeiter kann Supervision oder kollegiale Beratung in Anspruch genommen werden.

Die Mitarbeitervertretung (MAV) steht allen Mitarbeitern des Verbandes zur Verfügung. Ebenso können sich Mitarbeiter an verschiedene Fachberatungsstellen wenden.

Bis zu sechs Mal im Jahr finden Treffen für Hortleitungen statt.

In jeder Einrichtung ist ein Sicherheitsbeauftragter mit entsprechender Schulung bestellt und die Ersthelfer nehmen regelmäßig an Erste-Hilfe-Kursen teil.

Die Konzeption wird jährlich evaluiert und weiterentwickelt.

Für das Team der Einrichtung findet einmal wöchentlich eine Teambesprechung und Organisatorisches statt. Dadurch ist der Austausch zwischen allen Mitarbeitern gewährleistet.

Termine und Aktionen werden geplant, Wochenpläne erstellt und Pädagogisches wird ausgetauscht.

Von den Mitarbeitern des Hortes wird für jedes Kind eine Akte angelegt. Bestandteil dieser Akten sind die Betreuungsverträge mit den Eltern, Zeugnisse und Stundenpläne der Kinder, Notizen über Lehrer- und Elterngespräche, Zielvereinbarungen, Hilfepläne und Entwicklungsberichte.

Zum ersten Halbjahr wird eine ausführliche Beobachtung über das Kind erstellt.

Der Fragebogen hierfür ist für alle Kinderhorte der Caritas einheitlich.

Zum Ende des Schuljahres werden die Lehrereinschätzlisten für Sozial- und Lernverhalten von Petermann/Petermann eingesetzt (erstmalig ab 2017).

Dieser bildet die Grundlage für von Eltern gewünschte Entwicklungsgespräche über ihr Kind.

7. Erziehungspartnerschaft mit Eltern:

Die Bildung, Erziehung und Betreuung von Kindern liegt in vorrangiger Verantwortung der Eltern. Der Hort ergänzt und unterstützt die Eltern hierbei.

Eltern und Erzieher arbeiten partnerschaftlich bei der Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder zusammen.

Die pädagogischen Fachkräfte informieren die Eltern regelmäßig über den Stand der Lern- und Entwicklungsprozesse der Kinder.

Auf ein vertrauensvolles und wertschätzendes Verhältnis mit den Eltern wird großer Wert gelegt.

Die Eltern können auch von sich aus jederzeit einen Termin mit den Betreuern vereinbaren, um sich auszutauschen oder zu informieren.

7.1. Beratung:

Auf Wunsch und bei Notwendigkeit berät das Personal der Einrichtung Eltern und Kinder entweder persönlich oder vermittelt an Fachberatungsstellen weiter, z.B. Eheberatung, Schuldnerberatung, Erziehungsberatung.

7.2. Informationen:

Wichtige Informationen, Termine, Aktionen usw. werden durch Briefe oder einen Aushang am schwarzen Brett den Eltern bekanntgegeben.

7.3. Elternabend:

Für Eltern veranstaltet der Kinder- und Jugendhort meist im Herbst einen Elternabend. Bei dieser Veranstaltung werden Neuerungen und Wissenswertes an die Eltern weitergegeben.

Die Eltern haben hier die Möglichkeit, Anregungen, Ideen und Bedürfnisse für das kommende Schuljahr zu äußern und in die pädagogische Arbeit einzubringen.

7.4. Elternbeirat:

Es wird gegen Ende des Kalenderjahres ein Elternbeirat gebildet, welcher mit dem pädagogischen Personal über die Rahmenbedingungen und Inhalte der Hortarbeit berät.

7.5. Elternbefragung:

Einmal im Jahr, meist zum Halbjahr, wird eine Elternbefragung zu Abläufen, Organisation und Ausstattung usw. durchgeführt. Die Befragung ist anonym. Anschließend werden die Ergebnisse ausgewertet und den Eltern bekanntgegeben. Auch hier werden Vorschläge und Anregungen der Eltern berücksichtigt.

Die Ergebnisse der diesjährigen Befragung sind bereits in die Überarbeitung des Konzeptes eingeflossen und werden bereits im Kinderhort umgesetzt.

8. Zusammenarbeit mit Institutionen:

8.1. Schulen:

Mit der Schule findet ein regelmäßiger Erfahrungsaustausch statt. Mindestens zweimal jährlich finden Lehrerbesuche statt. Über die Gesprächsinhalte werden vom Fachpersonal kurze Notizen verfasst.

Auch gegenseitige Hospitationen sind möglich. Das Personal des Hortes steht für Kriseninterventionen am Vormittag an der Schule bei Bedarf und Notwendigkeit zur Verfügung.

8.2. Weitere Institutionen:

Der Hort arbeitet bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit jenen Einrichtungen, Diensten und Ämtern zusammen, die im Zusammenhang mit den Aufgaben des Hortes stehen: z.B. Jugendamt, Vereine, Jugendzentrum, Aktivspielplatz, Ärzte,

Ergotherapeuten, Logopäden und Psychologen, Beratungsstellen, Freiwilligen Zentrum, Bildungszentren.

9. Öffnungszeiten:

Der Kinder- und Jugendhort TUSCH ist von Montag bis Freitag von 09.00 Uhr bis 18:30 Uhr geöffnet.

Die Betreuungszeit für die Kinder beginnt ab 11.00 Uhr und endet spätestens um 18.00 Uhr.

10. Buchungszeiten:

Die Eltern wählen zwischen einer täglichen Betreuungszeit von 4-5 Stunden oder 5-6 Stunden.

Die Monatsgebühren für diese täglichen Buchungszeiten betragen seit September 2018 80,- € oder 90,- €.

Geschwisterkindern wird eine Ermäßigung gewährt. Somit ist für das zweite Kind die Hälfte des monatlichen Beitrags zu entrichten. Das dritte Kind besucht den Hort beitragsfrei.

11. Ferienbetreuung:

Der Kinder- und Jugendhort TUSCH betreut Kinder auch während den Schulferien. Es gibt maximal 30 Schließtage im Jahr. Außerdem besteht für die Eltern die Möglichkeit, ihre Kinder in einem Partnerhort unterzubringen, wenn die Einrichtung geschlossen ist. Die Anmeldung dort erfolgt ausschließlich und nach Absprache mit dem Personal vom HORT.

Die Eltern wählen die Ferienbetreuungszeit frei oder nutzen die empfohlene Zeit von 10.00 Uhr bis 16:00 Uhr.

Bei den erhobenen Hortgebühren bleiben bis zu 14 Ferienbetreuungstage kostenfrei. Ab dem 15. gebuchten Ferienbetreuungstag wird ein 13. Monatsbeitrag erhoben.

Die Ferienbetreuung sollte nach Möglichkeit am Anfang des Schuljahres von den Eltern mitgebucht werden.

Die Schließtage der Einrichtung werden in Absprache mit dem Elternbeirat ebenfalls am Schuljahresanfang festgelegt und den Eltern bekannt gegeben, so wird eine konkrete Jahresplanung für alle Beteiligten gewährleistet.

Während der Ferien finden verschiedene Angebote statt und je nach Wetterlage werden am Nachmittag Ausflüge (Kino, Spielplatz, Tierpark, Eislauf, Bayernpark, Wandern, naturwissenschaftliches Museum Xperium) geplant. Die Kinder bringen ihre eigenen Vorschläge mit ein.

12. Zielgruppe:

Der Kinder- und Jugendhort TUSCH nimmt Schulkinder unabhängig von Status, Herkunft, Sprache oder Nationalität im Alter von 8 bis 16 Jahren auf. Je nach Situation können auch jüngere Kinder aufgenommen werden.

13. Integration / Inklusion:

In unserem Einzugsgebiet wohnen deutsche und ausländische Familien. Derzeit besuchen Kinder aus unterschiedlichsten Nationen (Deutschland, Syrien, Afghanistan, Mosambik, Kroatien, Kosovo, Ungarn, Russland, Tschechien, Türkei, sowie der Minderheit der Sinti) den Hort.

Im Moment kommen die Hortkinder aus den Mittelschulen: Ittling, Ulrich-Schmidl, der Jakob-Sandtner-Realschule, dem Sonderpädagogischen Förderzentrum, dem Hörgeschädigten Institut, sowie aus der Realschule der Ursulinen.

Die meisten der zu betreuenden Kinder sprechen Deutsch als Zweitsprache. Im Kinder- und Jugendhort TUSCH sollen alle Kinder, unabhängig von Herkunft, Sprache und Nationalität, die gleichen Lern- und Entwicklungschancen erfahren. Das gemeinsame Leben in der Gemeinschaft des Kinderhorts unter Berücksichtigung bestimmter Regeln und des Leitbildes in der Bildungseinrichtung steht an erster Stelle.

Es werden jedem einzelnen Kind unter Berücksichtigung der Individualität, vielfältige und der Entwicklung angemessene Bildungs- und Erfahrungsmöglichkeiten geboten, um beste Bildungs- und Entwicklungschancen zu gewährleisten, Entwicklungsrisiken frühzeitig entgegenzuwirken sowie zur Integration zu befähigen.

Im Bedarfsfall ist eine Aufnahme von behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern im Sinne des § 32 und § 35a SGB VII durchaus möglich. Im Moment werden zwei Integrativkinder betreut.

14. Sprache:

Im Caritas Kinder- und Jugendhort TUSCH werden derzeit ca. 75 % Kinder betreut, die Deutsch als Zweitsprache sprechen.

Somit liegt der Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund inzwischen bei einem sehr hohen Wert. Deshalb kommt dem Erwerb der deutschen Sprache eine besondere Bedeutung zu.

15. Kinderschutz / Sozialgesetzbuch VIII, §8a:

Das Referat für Kindertagesstätten des Caritasverbandes Straubing-Bogen hat ein festes Vorgehensmanagement (wahrnehmen, weiter beobachten und dokumentieren, besprechen im Team, besprechen mit den Eltern, Weitergabe an den

Trägerbeauftragten und Meldung an das Jugendamt) und zudem einen Kinderschutzbeauftragten. Mit der Stadt Straubing wurde eine Vereinbarung zum Schutzauftrag geschlossen (§8a Management).

16. Leitbild:

Unser Leitbild dient als Handlungs- und Verhaltensgrundlage für alle am Erziehungsprozess Beteiligte und ist ein wesentlicher Bestandteil für die pädagogische Arbeit. Gute und vertrauensvolle Beziehungen geprägt von gegenseitigem Respekt und Toleranz sollen dadurch entstehen.

Die Betreuer nehmen die Rolle des positiven Vorbilds ein und bieten umfassende Gesprächs- und Reflexionsmöglichkeiten.

- Wir haben Achtung vor allen Menschen

Wir treten uns mit dem nötigen Respekt gegenüber und unterscheiden nicht nach Herkunft, Hautfarbe oder Status.

- Jedes Kind ist individuell

Wir nehmen Kinder an, mit all ihren Eigenheiten und berücksichtigen dabei vor allem die Stärken eines jeden Kindes ohne dabei unseren Erziehungsauftrag aus den Augen zu verlieren und dazu gehört ebenso das Grenzen setzen mit Herz.

- Wir leben mit den Kindern

Wir gestalten unseren Alltag mit den Kindern und beziehen die Kinder mit ein. Wir nehmen Anteil an momentanen Lebenssituationen (Schule, Elternhaus...) und lassen sie Teil sein einer Gemeinschaft, die ihren Alltag und damit verbundenen Aufgaben (Organisation, Aufräumen, Einkäufe) gemeinsam bewältigt.

- Ihr eigener Wille ist uns ein hohes Gut

Die Kinder bekommen Entscheidungsfreiheiten eingeräumt und haben Gelegenheit den eigenen Willen als auch die eigene Meinung zu entwickeln und zu äußern (Gespräche, Projekte, Wochenpläne etc.).

Das Wort „Nein“ ist ein Bestandteil bei der Entwicklung des eigenen Willens und muss auch von allen akzeptiert werden.

Andersartige Meinungen können entstehen und formuliert werden (Meinungsfreiheit).

- Wir geben Orientierung

Wir sind Vorbild, unterstützen, beraten und begleiten die Kinder und Eltern. Der Blick soll offen und geschärft bleiben für Neues und ebenso für Altbewährtes.

Die Kinder lernen aber auch, dass manche Dinge nicht verhandelbar sind.

- Emotionen dürfen sein

Wir alle haben Gefühle. Zu unserem Alltag gehören sowohl Freude und miteinander lachen als Ärger, Wut, Angst oder Trauer. All diese Gefühle lassen wir zu. Die Kinder lernen Gefühle an sich und anderen zu erkennen, sie zuzulassen und zu äußern.

- Freiräume sind wichtig

Trotz bestehender Gruppenregeln, des Tagesablaufs und des Wochenplans bleibt Raum für die Kinder sich frei zu entfalten, ihr Spiel selbst zu gestalten, sich zurückzuziehen, auszuklinken und die Angebote nach ihren Vorlieben und Interessen zu wählen.

- Konflikte haben bei uns ihren Platz

Bei uns gibt es nicht nur Harmonie, Streit gehört zum Alltag und zum Leben. Die Kinder lernen gesunde Streitkultur kennen, angemessen damit umzugehen und zu kommunizieren. In jedem Konflikt liegt eine Chance. Zum Streiten gehört auch Mut.

- Versöhnung schreiben wir groß

Wir gehen aufeinander zu und sprechen auch eine Entschuldigung aus. Dies gilt bei uns für Kinder, Eltern und Betreuer gleichermaßen.

- Bei uns gibt es nicht nur heile Welt

Wir sind offen für die Themen, welche unsere Kinder bewegen. Wir setzen uns auch mit kritischen Themen auseinander, nehmen Probleme wahr und schaffen neue Perspektiven.

- Gott kommt bei uns täglich vor

Wir orientieren uns, trotz vielfältiger Glaubensrichtungen in unserer Einrichtung am Jahreskreis der katholischen Kirche und den damit verbundenen Festen. Wir pflegen die christliche Tradition.

- Alleine schaffen wir wenig

Wir wollen Partner sein. Dazu zählen wir auch Eltern, Lehrer und andere an der Erziehung beteiligte Personen.

Wir sind Unterstützer, Begleiter und Berater!

17. Räumlichkeiten und Ausstattung:

Der Caritas Kinder- und Jugendhort TUSCH verfügt über drei kombinierte Lern- und Freizeitzimmer. Zu deren Ausstattung gehören neben Stühlen, Tischen, Regalen und Vorhängen, also der üblichen Möblierung, unterschiedlichstes und altersent-

sprechendes Beschäftigungs- und Spielmaterial für Kinder und Jugendliche (Lego, Tischspiele, Bücher, Puzzle, Bastel- und Malutensilien, PC und Videokonsolen).

Ein Zimmer wird zudem für das gemeinsame Mittagessen genutzt.

Der Kinder- und Jugendhort TUSCH hat zudem eine Küche, zwei Sanitärräume inklusive Materialraum und eine Garderobe für Kinder.

Für das Personal und die Eltern steht in der Einrichtung ein Büro als Besprechungszimmer zur Verfügung.

Auf eine ansprechende und alters-, sowie geschlechtsspezifische Gestaltung der Räume und Wohlfühlatmosphäre wird großen Wert gelegt. Die Gruppenräume werden von Betreuern und Kindern passend zum Jahreskreis und den Jahreszeiten geschmückt.

Zusätzlich kann an fast jedem Nachmittag in der Woche die Turnhalle und der Sportplatz der Ulrich Schmidl Schule genutzt werden.

Frei zugänglich für den Hort ist der Schulhof der Ulrich Schmidl Schule. In der Nähe befinden sich zudem der Aktivspielplatz und der Römerpark.

18. Tagesablauf:

Die Kinder kommen nach Schulschluss in den Kinder- und Jugendhort TUSCH.

Bis zum Mittagessen haben die Kinder Zeit zur selbstbestimmten Freizeitgestaltung.

Um 13.00 Uhr gibt es Mittagessen für die Kinder und Jugendlichen.

Nach dem freien Spielen beginnt um 13.30 Uhr eine tägliche Besprechung und die Hausaufgabenzeit für alle Kinder. Diese dauert maximal bis 16.00 Uhr.

Anschließend wird den Kindern die Teilnahme an verschiedensten Freizeitangeboten ermöglicht.

Der Hortbetrieb ab 16.00 Uhr ist für Prüfungsvorbereitung (Mittlere Reife Zug und Qualifizierender Hauptschulabschluss) nur in eingeschränktem Maße als zusätzliche Lernzeit zu verstehen.

19. Mittagessen:

Es wird ein warmes Mittagessen für die Kinder angeboten, welches vom Menüservice Regensburg, Kindercatering geliefert wird. Der wöchentliche Speiseplan hängt im Kinderhort aus und ist auch im Internet unter www.kindercatering.com einsehbar. Das Einzelessen kostet ab 01.01.2019 je 3,80 €.

Auf eine familiäre Atmosphäre und das Einhalten von Tischmanieren wird großen Wert gelegt. Alternativ kann auch eigenes Essen mitgebracht werden.

20. Außerschulischer Bereich:

20.1. Schriftliche Hausaufgaben, Lesen und üben:

Nach der Erledigung der schriftlichen Hausaufgaben üben und lernen wir zusätzlich mit den Kindern, um ihre individuellen schulischen Leistungen zu steigern. Diese Einheit beträgt höchstens 90 Minuten.

Welches Pensum das Kind in der vorgegebenen Zeit schafft, hängt in erster Linie vom Arbeitstempo, der Konzentrationsfähigkeit und der Leistungsbereitschaft des Kindes ab – sowie der entsprechenden Altersgruppe.

Die Eltern werden aufgefordert, täglich mit ihren Kindern die Schultaschen zu kontrollieren, sowie für die eventuelle Fertigstellung der Hausaufgaben zu sorgen und auf Vollständigkeit der Arbeitsmaterialien zu achten.

Auch für Vokabelübungen und Lernen auf Leistungstests sind die Eltern mitverantwortlich.

Zur Erledigung der Hausaufgaben sind die Kinder in vier Lerngruppen eingeteilt. Jede Lerngruppe umfasst ca. 10 Kinder und wird durch einen Mitarbeiter betreut.

20.2. Lerngruppen:

Zur Erledigung der Hausaufgaben sind die Kinder in vier geschlechtsgemischte Lerngruppen eingeteilt. Jede Lerngruppe umfasst maximal 12 Kinder und wird durch einen Mitarbeiter betreut. Wichtige Aspekte für diese Aufteilung sind Alter und Klassen der Kinder, so sollen alle Kinder gleiche Voraussetzungen für die Entwicklung von lernmethodischen Kompetenzen erhalten.

Die Lerngruppe ist beständig, d.h. diese Gruppe verbringt mindestens ein Schuljahr zusammen. Der Betreuer ist während dieser Zeit Ansprechpartner v.a. für schulische Belange.

Der Betreuer unterstützt die Kinder bei einer selbstständigen Arbeitsweise oder führt diese dazu heran.

Die Kinder sammeln hier Erfahrungen bezüglich Kleingruppenarbeit und haben die Möglichkeit sich gegenseitig Hilfestellungen zu geben. Sie profitieren gegenseitig von ihren Stärken.

Der jeweilige Mitarbeiter unterstützt, berät und begleitet die Kinder bei den Lernprozessen.

Bei jüngeren Kindern gibt der Betreuer Struktur vor, wie z.B. Ordnung am Lernplatz, nur für die Aufgaben notwendige Hefte und Bücher auf dem Tisch, schriftliche Aufgaben zuerst erledigen...

Aufgaben werden gemeinsam kontrolliert und auf mögliche Fehler überprüft und je nach Absprache mit den Lehrkräften verbessert. Der zuständige Intensivbetreuer vermerkt eventuelle Besonderheiten im Hausaufgabenheft der Kinder.

Zur Erledigung der Hausaufgaben wird den Kindern auch begleiteter Zugang zum Internet oder PC gewährt. Ebenso stehen Bücher und Zeitungen zur Verfügung. Die Kinder sollen Lerntechniken selbst entwickeln und erfahren, wie und wo man sich Wissen beschaffen und aneignen kann.

Ziel dieser Lerngruppen ist aber auch, dass vertrauensvolle und intensive Beziehungen zwischen den Gruppenmitgliedern und dem Erzieher entstehen. So finden in den Lerngruppen z.B. auch gesonderte Gruppenbesprechungen, individuelle Angebote oder Belohnungsausflüge statt.

Die Festigung und der Ausbau von allen anderen Kompetenzen sind in den Lerngruppen ebenso wichtig.

Die Kinder einer Lerngruppe sind auch für ihr Zimmer verantwortlich, alle achten gemeinschaftlich auf Sauberkeit und Ordnung, helfen beim Dekorieren und dem Herstellen einer Wohlfühlatmosphäre.

21. Gruppenregeln:

Damit ein soziales Miteinander gelingen kann, wurden gemeinsam von Betreuern und Kindern Gruppenregeln aufgestellt. Die Gruppenregeln wurden im Rahmen einer Kinderkonferenz zusammengetragen und schriftlich auf Plakaten fixiert. Die Plakate werden von allen unterschrieben und gut sichtbar im Flur des Kinderhorts aufgehängt.

Gruppenregeln sind meist gültig für ein Schuljahr. Sie schaffen Struktur und bieten Orientierung.

Bestehende Regeln können auf Wunsch der Kinder oder Betreuer aber jederzeit auf ihre Aktualität hin geprüft werden. Im Rahmen der Gruppen- oder Kinderkonferenz wird darüber abgestimmt und verhandelt.

22. Gruppendienste:

Jeder in der Lerngruppe muss einen Gruppendienst übernehmen. Die Kinder aus den jeweiligen Lerngruppen sind gemeinsam (Kooperation) für das Inventar und die Sauberkeit in den Räumen verantwortlich.

Besondere Vorkommnisse sollen gemeldet oder Schäden gemeinsam behoben werden. Dies dient nicht zuletzt der Verantwortungsübernahme und sorgfältigem Umgang mit fremdem Eigentum als auch zur Problemlösefähigkeit.

23. Freizeitgestaltung:

Nach der Hausaufgabenzeit beginnt für die Kinder und Jugendlichen die Freizeit. Sie bestimmen selbst, ob sie sich an einem Angebot des Wochenplans beteiligen oder das Freispielangebot im Hort nutzen.

Die Freizeit der Kinder soll ihnen auch den nötigen Raum zum Aufbau von Freundschaften bieten. Die Kinder trainieren den Kontakt sowohl zu Jüngeren, Gleichaltrigen als auch Erwachsenen. Gleichzeitig können auch Kompetenzen wie z.B. Konfliktlösefähigkeit, Toleranz, Ehrlichkeit, Selbstbewusstsein und Rücksichtnahme ausgebaut werden. Stabile Beziehungen sollen entstehen.

Kinder lernen sich sprachlich und gewaltfrei auszudrücken und eigene Bedürfnisse zu äußern.

Freizeitgestaltung ist immer auch eine besondere Form des Lernens. Durch die tägliche Gestaltung des Hortalltags, das Miteinander verschiedener Charaktere und Aufeinandertreffen verschiedenster Kulturen, nimmt die Stärkung und Entwicklung von Basiskompetenzen aller Kinder in der Gemeinschaft eine große Bedeutung ein.

24. Kompetenzentwicklung:

- Freiheitlich demokratische Kompetenz:
z. B.: Kinder- und Jugendkonferenz, Mitbestimmung bei Programmen, Materialien und Spielen, Wahl eines Hortsprechers usw.
- Sozial, personale und sprachliche Kompetenz:
Projekt Sofa, Streitschlichter, hortinterne Regeln, Vorbildfunktion z. B. sprachlicher Umgangston (wie reden wir miteinander, gesitteter Umgangston)
- Naturwissenschaftliche Kompetenz:
Experimente, Besuch von Museen
- Lernkompetenz:
Gruppenarbeit, Einsatz von Hilfsmitteln, Selbstkontrolle (PC oder LÜK...), gegenseitiges Helfen
- Medienkompetenz:
Arbeitsraum und Atmosphäre, zeitlich begrenzte und kontrollierte Bereitstellung digitaler Medien
- Umweltkompetenz:
Ressourcen sparen, Mülltrennung, Vermeiden von umweltbelastenden Kunststoffen im Hortalltag, nachwachsende Rohstoffe, Klimawandel und Erderwärmung den Kindern näher bringen

25. Wochenplan:

Auf dem Wochenplan finden sich Bildungs- und Erziehungsbereiche wie Werteorientierung und Religiosität, Emotionalität, soziale Beziehungen und Konflikte, Sprache, Medien, Mathematik, Naturwissenschaft und Technik, Umwelt, Musik und Sport wieder.

Zu diesen Bereichen werden von den Betreuern unterschiedliche Angebote vorbereitet. Diese können sein: Kochen, Backen, Basteln, Sport in der Turnhalle, Feste und Feiern, Geburtstagsfeiern, oder Fußball bei Vereinen. Die Kinder können aus diesen Angeboten täglich wählen, wo sie teilnehmen möchten.

Die Kinder erhalten so die Möglichkeiten nach eigenen Interessen zu wählen. Sie entwickeln Neigungen und eigenen sich spezielle Fähigkeiten dazu an. Es besteht aber immer auch die Gelegenheit, Erfahrungen in den unterschiedlichsten Bereichen zu sammeln.

Der Wochenplan wird zusammen mit den Schülern und Jugendlichen erarbeitet und am schwarzen Brett bekannt gegeben.

26. Aktivitäten und Projekte:

26.1. Freispielzeit:

„Freie Spielprozesse sind immer auch Lernprozesse!“ (Bay. BEP)

Die Freispielzeit ist ein fester Bestandteil des Wochenplans und findet täglich statt. Die Kinder können sich hier frei in der Einrichtung bewegen und Räumlichkeiten als auch Ausstattung nutzen.

Das Angebot reicht von Tisch-, Brett- und Kartenspielen bis hin zu Computerspielen. Auch ein Billardtisch und ein Kicker stehen zur freien Verfügung.

Die Kinder haben so die Möglichkeit ihre personalen Kompetenzen auszubauen und zu stärken. Sie spielen selbstbestimmt, teils ohne Einmischung der Betreuer, und halten gelernte Regeln ein.

26.2 Spielplatz / Outdoor Aktivitäten:

Die Möglichkeit zur freien Gestaltung ihres Spiels kann ebenso bei den Besuchen auf öffentlichen Spielplätzen (Römerpark Aktivspielplatz usw.) gegeben werden. Die Hortkinder finden dabei eine Vielzahl an Gelegenheiten zum Erwerb verschiedener Kompetenzen.

Die Kinder nutzen entweder die vorhandenen Spielgeräte, die fein- und grob-motorische Kompetenzen ansprechen oder leben ihren Bewegungsdrang durch z.B. gemeinsames „Fangen spielen“ aus.

Körperliche Fitness und Geschicklichkeit aber auch die Fähigkeit zur Regulierung körperlicher Anspannung gehören zu den physischen Kompetenzen, welche bei den Kindern durch Besuche auf dem Spielplatz weiter gefestigt werden sollen.

Es können sich beispielsweise aber auch Kleingruppen bilden, die ihr Spiel im Sandkasten gestalten oder Bäume, Büsche und Blumen inspizieren, Käfer und Vögel beobachten und erforschen oder in Kontakt mit anderen Menschen treten.

Besonders der Aktivspielplatz bietet für unsere Kinder und Jugendlichen einen großen Rahmen für kreatives Spielen.

26.3 Sporthalle:

Bei Besuchen in der Turnhalle reichen die Angebote von Fußball oder anderen Ballspielen bis hin zu Bewegungsspielen.

Diese werden von den Betreuern eingeführt und vorgegeben.

Vorschläge und Spielideen der Hortkinder werden aufgegriffen und umgesetzt.

Auch die Kinder haben jederzeit die Chance unbekannte Spiele zu erklären und je nach personaler und kognitiver Kompetenz einzuführen. Die Betreuer geben immer Hilfestellung.

Durch das gemeinsame Bewegen und Spielen in der Turnhalle sollen die Kinder weiterhin die positive Selbstkonzepte entwickeln, die Motorik verbessern, Motivation erfahren, soziale Beziehungen aufbauen, Kognition erleben und ihre Gesundheit fördern.

26.4 Exkursionen:

Regelmäßig bieten wir unseren Kindern einen kleinen Ausflug an. Ziele sind u. a. Spiel- und Sportplätze, Museum, Freibad, Tierpark, Kino, Bibliothek, Eisstadion, Haus für Technik, verschiedene kostenlose Aktionen der Stadt Straubing und dem Jugendzentrum.

So nehmen die Kinder am gesellschaftlichen Leben teil und werden auch außerhalb des Hortes integriert.

27. Feste und Feiern im Jahreskreis:

Da der Kinder- und Jugendhort TUSCH unter der kirchlichen Trägerschaft der Caritas steht, kommt Jahreskreisfesten, wie z. B. St. Martin, Nikolaus, Ostern, oder Pfingsten eine besondere Bedeutung zu.

In gleicher Weise werden aber auch muslimische oder jüdische Traditionen und Verbindungen zum Christentum berücksichtigt und besprochen (ich darf kein Schweinefleisch essen usw.).

Den Kindern und Jugendlichen soll damit auch der Blick für andere Kulturen, ethnische Gruppen (wie Sinti) und Religionen geöffnet und gegenseitige Toleranz vermittelt werden.

28. Projektarbeit:

Jährlich findet bei uns mindestens eine spezielle Projektarbeit statt. Start und Ende sind dabei immer fest definiert und werden zielorientiert durchgeführt.

Themenschwerpunkte sind dabei politische Bildung und Diskussion (Tag gegen Rassismus, Vermittlung einer vorurteilsfreien Lebensweise).

Ebenso wird ein naturwissenschaftliches Interesse gefördert (Bedeutung der Elemente Luft, Feuer, Wasser und Erde).

Weiterhin liegt Rahmen einer Projektarbeit eine musische und kulturelle Förderung.

2019 war der Schwerpunkt – 70 Jahre Grundgesetz.

2020 ist der Schwerpunkt 75 Jahre Ende des II. Weltkrieges.

29. Kooperation mit anderen Horten und „JACK“-Projekt:

In regelmäßigen Abständen bietet der Kinder- und Jugendhort Tusch eine Zusammenarbeit mit den anderen Horten - insbesondere mit dem zweiten Kinder- und Jugendhort **HOPLA** - an.

Der Caritasverband Straubing-Bogen hat die offene Jugendarbeit in seinem Projekt „**JACK**“ (= Jugendarbeit der Caritas Kinderhorte) neu strukturiert.

In diesem Umfeld finden jetzt alle offenen Bereiche der Jugendarbeit der Horte statt.

Sportliche Angebote, wie Fußball, Spiele und Turnen in der Turnhalle der Ulrich Schmidl Schule sind eines der speziellen Angebote.

Andere Angebote sind die oben beschriebene Projektarbeit und weitere Freizeitangebote, wie Wochenendaufenthalte in Krailing (Jugendtagungshaus im Bayerischen Wald).

30. Partizipation:

Die Kinder werden durch Kinderkonferenzen und Gruppenbesprechungen zur Gestaltung der Freizeit und von Festen miteinbezogen.

Sie können Vorschläge für Angebote am Wochenplan, Ausflüge oder Aktionen abgeben und Wünsche äußern oder aktuelle Themen ansprechen.

Ebenso können sie aber auch Kritik äußern, Beschwerden einreichen oder Verbesserungen anregen. Es wird Protokoll geführt.

Beschwerden können auch jeder Zeit in einem vertraulichen Gespräch an die Betreuer gerichtet werden.

Auch bei der Neuanschaffung von Spiel- und Lernmaterial können die Kinder Wünsche und Vorschläge mit einbringen.

Diese Konzeption wurde zuletzt 08.04.2020 durch das Personal des Kinder- und Jugendhortes überarbeitet.

Straubing, 08. April 2020

Heinrich Kinzkofer
Dipl. Sozpäd. (FH)